Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 38 (1944)
Heft: 11

Artikel: Welche Gerechtigkeit soll gelten? : Teil I
Autor: Berger, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-138497

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unſerer Zeit: „Der Tau fällt auf das Gras, wenn die Nacht am verſchwiegenſten iſt“, und wir können hinzufügen: wenn ſie am dunkelſten iſt, in Zeiten der Reaktion, der Unterdrückung, wie heute. Er fährt fort: „Die ſtillſten Worte ſind es, welche den Sturm bringen. Gedanken, die mit Taubenfüßen kommen, lenken die Welt.“ „Nicht um die Erfinder von neuem Lärm, um die Erfinder von neuen Werten dreht ſich die Welt; unhörbar dreht ſie ſich.“ [1]) Viel gewaltiger aber als das Schauen von Weiſen und Sehern iſt die Verheißung Chriſti. Glaubet daran. Es hat ſich ja auch das an ihm erfüllt: Was er einigen kleinen Leuten in einem damals unbekannten Winkel der Welt ins Ohr geſagt, das iſt lauter geworden als das Schopharhorn im Tempel zu Jeruſalem, die Lehre der Weiſen in der Akademie zu Athen und die Rede der Cäſaren im Senate von Rom — es iſt das lauteſte Wort der Geſchichte geworden und wird es immer mehr werden. Darum fürchtet auch nicht für den Erfolg eurer Sache. Was verhüllt iſt, wird offenbar, was verborgen iſt, wird bekannt. Die Wahrheit, die euch jetzt im ſtillen bewegt und von einem kleinen Kreis getragen iſt, wird einſt, vielleicht recht bald, von den Dächern verkündigt werden, wird Volksmaſſen bewegen, wird Geſchichte geſtalten. Deſſen ſeid gewiß! Sorget nur, daß es Wahrheit ſei! Behütet die heiligen Keime! Segnet ſie durch Gebet, Tränen und Opferblut! Haltet die Quellen rein! Geſegnet ſeien die kleinen Anfänge! Geſegnet ſei die weltliche Ohnmacht! Geſegnet ſei das Dunkel der Geburt! „Fürchte dich nicht, du *kleine* Herde; denn es iſt eures Vaters Wohlgefallen, *euch das Reich zu geben.*“ [2])

Leonhard Ragaz.

(Fortetzung folgt.)

Welche Gerechtigkeit soll gelten? I.

Die Redaktion fühlt ſich verpflichtet, im Einverſtändnis mit deſſen Verfaſſer, zu dieſem wertvollen Beitrag eine *Vorbemerkung* zu machen.

Die Ausführlichkeit und Gründlichkeit dieſer von der Redaktion erbetenen Beſprechung des Buches von Profeſſor Brunner darf nicht den Eindruck machen, daß wir dieſes für eine an ſich wichtige oder gar bedeutende Erſcheinung hielten. Es iſt ein geſchickt gemachtes, wenn man will geſcheites, aber kein wirklich bedeutendes und vorwärtsführendes, geſchweige denn ein erfreuliches Buch. Nützlich ſein kann es bloß durch den Widerſpruch, den es finden muß. Der vorliegende Aufſatz aber, zu deſſen gründlichem Studium wir auffordern möchten, bekommt ſeinen Wert beſonders durch die ausgezeichnete Erörterung einer Anzahl von aktuellen Problemen. *Die Redaktion.*

---

[1]) Friedrich Nietzſche.

[2]) Lukas 12, 32.

Wenn wir es unternehmen, auch in den „Neuen Wegen" uns über das vielgeleſene Buch von *Emil Brunner:* „Gerechtigkeit" zu äußern, ſo ſehen wir uns vor keine leichte Aufgabe geſtellt. Denn ſelbſt die Kritik ſollte dem Leſer, wenigſtens in knapper Zuſammenfaſſung, des Autors Meinung vermitteln. Dies jedoch dürfte angeſichts des Raumes, der uns zur Verfügung ſteht, ſchwierig ſein. Aber in eine eigentliche Verlegenheit ſetzt uns das gelehrte Werk Brunners dadurch, daß es durch eine geradezu encyklopädiſche Bearbeitung von Fachgebieten, durch ſein Hinhorchen auf die Antworten der Fachwiſſenſchaften den Kenner der behandelten Spezialgebiete gefangennimmt, den erwartungsvollen Laien aber vom Mitſpracherecht ausſchließt, wenn er hartnäckig darauf beharren ſollte, nicht nach der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen auf Grund der Antworten der Wiſſenſchaften, ſondern des reformierten Glaubensverſtändniſſes zu fragen. Wir ſind damit, ſoviel ich ſehe, ſchon jetzt zur eigentlichen Problematik des Buches gelangt, möchten aber nicht unterlaſſen, zu bemerken, daß dieſes Buch, das Brunner laut Vorwort (Seite VIII) ſchreiben *mußte*, nicht eine gelegentliche Aeußerung iſt, ſondern geradezu als Summa ſeiner bisherigen theologiſchen Arbeit betrachtet werden darf. Die Hoffnung des Autors, es möchte ſein Verſuch von proteſtantiſchen Fachleuten fortgeſetzt werden, beſtätigt die eben ausgeſprochene Auffaſſung, es handle ſich im vorliegenden Buche um die eigenſte Denkweiſe Emil Brunners. So iſt denn auch das Anliegen des Werkes kein ſolches einer theologiſchen Spezialdiſziplin, ſondern das umfaſſende, zentrale der bibliſchen Botſchaft überhaupt.

I.

Gerechtigkeit iſt die unausſprechliche Gabe, die Gott der Welt verheißt, wodurch dieſer die heilende Antwort auf die Frage zuteil wird, die ihrem tiefſten Elend entſteigt.

Zweifellos iſt das Brunner nicht entgangen, als er ſich an die Arbeit machte; ſucht er doch den gültigen Maßſtab (V), um die Fragen zu beantworten, „was gerechte Strafe, gerechtes Geſetz, gerechter Lohn, gerechte Wirtſchaftsordnung, gerechte Staatsform ſei, überzeugt, daß die Chriſtenheit das Prinzip der Gerechtigkeit zu erkennen vermöge. Anderſeits iſt die Verkehrung aller Rechtsordnung nicht allein dem beſonderen Maße der Bosheit einzelner zuzuſchreiben (1. Kap.); ſie war ſchon lange vorbereitet, im Zerfall der abendländiſchen Gerechtigkeitsidee (Seite 4). Dabei halten wir feſt, daß die vom Katholizismus beeinflußten Völker mindeſtens ſo ſehr wie die proteſtantiſchen es an Ernſt zur Verwirklichung der Gerechtigkeit haben fehlen laſſen, trotzdem, wie Brunner ſagt, die katholiſche Kirche, aus jahrhundertealter Tradi-

tion ſchöpfend, ein impoſantes Syſtem der Lehre von der Gerechtigkeit beſitzt, während der Proteſtantismus ſeit mehr als dreihundert Jahren keine ſolche Lehre mehr hat. Brunner glaubt im Fehlen eines ſolchen Syſtems den Hauptgrund dafür aufgedeckt zu haben, warum die proteſtantiſche Kirche in ihrer Stellungnahme zu den Fragen der Sozialgeſtaltung, zu Wirtſchaft, Recht, Staat und Völkerrecht ſo unſicher iſt und warum ihre Aeußerungen über dieſe Dinge ſo oft den Charakter des zufällig Improviſierten tragen und der Ueberzeugungskraft entbehren (V). Obwohl wir zwar Emil Brunners Beſorgnis um ein wegweiſendes und verpflichtendes Wort unſerer reformierten Kirche völlig teilen, können wir unmöglich den Grund des Verſagens im Mangel eines Syſtems der Lehre von der Gerechtigkeit erblicken, weder hiſtoriſch noch grundſätzlich. Hiſtoriſch nicht, weil die katholiſche Kirche ungeachtet ihres Syſtemsbeſitzes in den von ihr beherrſchten Gebieten weder politiſch noch ſozial, weder rechtlich noch wirtſchaftlich die geſellſchaftlichen Probleme im Sinne der Gerechtigkeit zu geſtalten oder gar zu löſen vermochte. Ein Blick auf die Entwicklung der katholiſchen Länder unſeres Kontinents beweiſt im Gegenteil, daß hier ſeit Jahrhunderten politiſche, wirtſchaftliche und ſoziale Zuſtände und Auffaſſungen unter dem Himmel dieſes impoſanten Syſtems geduldet wurden, die immer wieder den überraſchen, welcher zu wenig bedenkt, daß eben auch dieſe römiſch-katholiſche Lehre von der Gerechtigkeit „temporum ratione habita" — in weiſer Anlehnung an die Zeitbedürfniſſe — vertreten und damit ſtets ihres ſtrengen Geltungsanſpruches entkleidet wurde. Man denke, um ein einziges Beiſpiel zu erwähnen, nur an die Stellung des heiligen Stuhles zum Faſchismus, vor, während und nach ſeinem Regime.

Wir können auch im Blick auf Polen, Ungarn, Spanien und Portugal keineswegs einſehen, welche Vorzüge der Beſitz eines Syſtems der Lehre von der Gerechtigkeit bieten könnte gegenüber dem von Brunner beklagten Mangel eines ſolchen. Wir hegen aber auch grundſätzlich die ſchwerſten Bedenken gegen jedes Syſtem, welches, ſofern es allen Regungen der menſchlichen Geſellſchaft ihren idealen Platz zuweiſen, alle Gebiete menſchlicher Betätigung umfaſſen will, ja durch das Mittel einer philoſophiſch beſtimmten Gerechtigkeit jedem das Seine zuzuteilen und damit die aus den Fugen geratenen irdiſchen Ordnungen wieder zurechtbringen zu können ſich vermißt. Nein, es liegt wirklich nicht daran, daß uns ein Syſtem fehlt, ſondern daß der Quell und Urſprung deſſen, was allein Gerechtigkeit genannt zu werden verdient, der lebendige Gott und ſein Evangelium, geoffenbart in Jeſus Chriſtus, die Botſchaft von ſeinem kommenden Reiche und ſeiner Gerechtigkeit nicht ernſt genommen wird, daß Chriſtus bei uns ſo wenig wie in der römiſchen Kirche allein und ausſchließlich Autorität hat, ſondern es ſich gefallen laſſen muß, neben vielen andern, zum Beiſpiel neben der Vernunft und

ihren Schöpfungen, *auch* noch etwas bedeuten zu dürfen, vielleicht ſogar das Höchſte *innerhalb des Syſtems*. Man wird mir bedeuten, daß ich Emil Brunner mißverſtehe oder ihm Anſichten inſinuiere, die er nicht vertrete. Das iſt keineswegs meine Abſicht. Brunner verſpricht im Vorwort (VI und VII) dreimal, den Verſuch einer Lehre von der Gerechtigkeit auf Grund des reformierten Glaubensverſtändniſſes zu wagen. Wir ſind deshalb im voraus freudiger Erwartungen voll. Wir teilen mit Brunner das Erſchrecken über den Zerfall der abendländiſchen Gerechtigkeitsidee und ſind anhand ſeiner Ausführungen zur Zuſtimmung genötigt, wenn er ſchreibt:

„Die abendländiſche Geſchichte der Deutung der Gerechtigkeit iſt alſo in der Neuzeit bei ihrer vollſtändigen Auflöſung, ihrer Nichtigerklärung angelangt, ſowohl in der Theorie als in der Praxis. Am Ende des langen Weges ſteht das Nichts. Im totalen Staat und in der zu ihm führenden poſitiviſtiſchen Theorie gibt es weder Menſchenrechte noch ewige Normen der Gerechtigkeit überhaupt. Es gibt hier nichts anderes als die tatſächlich vorhandenen Ordnungen der Macht, die ſich ſelbſt kraft ihres Willens und ihrer Machtmittel als abſolut ſetzt. Kein Wunder, daß das Zeitalter des totalen Staates die Zeit vorher nie gekannter Rechtloſigkeit und ſyſtematiſierter Ungerechtigkeit wird (Seite 2—3)... Noch will ſie es [scil. die abendländiſche Menſchheit] nicht lauben, daß alles ſo kommen muß, wenn der Menſch an kein *göttliches* Recht, keine *ewige* Gerechtigkeit mehr glaubt. Und doch liegt dieſes Entweder-Oder klar zutage. Entweder gibt es ein Gültiges, eine Gerechtigkeit, die über uns *allen* ſteht, eine Forderung, die *an* uns ergeht und nicht *von* uns ausgeht, eine für jeden Staat, jedes ‚Recht' normative Regel der Gerechtigkeit — oder aber es gibt keine Gerechtigkeit, ſondern bloß ſo oder ſo organiſierte Macht, die ſich ‚Recht' nennt. Entweder gibt es ewige, unantaſtbare Menſchenrechte, oder aber es gibt bloß die guten Chancen des zufällig Privilegierten und die ſchlechten Chancen des zufällig Benachteiligten..." (Seite 8).

Kaum aber haben wir völlig zugeſtimmt, ſo überraſcht uns im zweiten Kapitel, wo wir etwas von dieſer abſoluten und ewigen Gerechtigkeit zu vernehmen hoffen, zunächſt einmal die Mitteilung, daß,

„wenn er [der nach dem Weſen der Gerechtigkeit forſcht] das Wort des alten Weiſen Theognis zum Ausgangspunkt nähme: ‚In der Gerechtigkeit faſſen wir alle Tugend zuſammen', oder, wenn er — was gewiß einem chriſtlichen Theologen nahe läge — vom bibliſchen Sprachgebrauch von ‚Gerechtigkeit' ausginge, er in beiden Fällen gleichermaßen, von etwas ganz anderem reden würde als von dem, was unſer Thema ſein ſoll."

Der Begriff der Gerechtigkeit wird ſomit lediglich im Sinne richtigen Zuteilens gebraucht, wenn zum Beiſpiel nach dem gerechten Steuergeſetz gefragt wird, welches die Laſten richtig verteilt, nach einer gerechten Staatsordnung, worin die Pflichten und Rechte der Bürger untereinander richtig verteilt ſind, nach gerechtem Lohn, gerechter Strafe, gerechter Güterverteilung uſw. Behandelt wird alſo nicht die bibliſche Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit des Glaubens, ſondern die Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen.

Können wir ſagen, was eine Handlung, ein Geſetz, ein Verhältnis gerecht oder ungerecht macht, können wir das Prinzip dieſer Gerechtig-

keit auffinden? Brunner glaubt den biblischen Begriff „Gerechtigkeit" für seine Arbeit so wenig benützen zu können wie das Wort des Theognis, da der moderne Mensch unter Gerechtigkeit etwas ganz anderes darunter verstehe, nämlich 1. weder die Zusammenfassung aller Tugenden, wie Theognis meint, noch 2., wie die Bibel, die wahre Frömmigkeit, das im Glauben an den gnädigen Gott begründete Vertrauen.

Darf wirklich, weil im heutigen Sprachgebrauch das Wort „Gerechtigkeit" entleert ist, weil der moderne Mensch mit dem biblischen Begriff „Gerechtigkeit" nichts mehr anzufangen weiß, der Theologe und Bibelinterpret dieser bedauerlichen Situation soweit entgegenkommen, daß er schließlich von etwas anderem als von der in der Bibel geoffenbarten Gerechtigkeit spricht, von etwas anderem als was die Welt gerade von ihm, dem Theologen, zu erwarten das Recht hat? Auch die Reformation hat eine religiös und ethisch verwilderte Generation vorgefunden, welcher die biblische Wahrheit eine Revolution bedeutete, in welcher erst mühsam die neuen Erkenntnisse in neue Gefäße gefaßt wurden, eine Revolution, welche mit der religiösen zugleich die sittliche, ja die *sprachliche* Wiedergeburt zur Folge hatte. Bei der außerordentlichen Begabung Emil Brunners für klare und verständliche Formulierungen mutet uns das Hinnehmen des verengerten Sprachgebrauches des Wortes „Gerechtigkeit" als *schicksalhaft* an, wie eine grammatikalische Begründung seiner Beschwörung des Aristoteles.

Gerade hier muß die Frage gestellt werden, weshalb die Reformation der ganzen Scholastik den Abschied gegeben, der Kirche des „Rechts" den Rücken gekehrt hat? Aus demselben, wie Luther am 10. Dezember 1520 die päpstlichen Rechtsbücher verbrannte und sprach: „Weil du den Heiligen Gottes [d. h. Christus] betrübt hast, verzehre dich das ewige Feuer!"

Der freie, sich durch sein Wort, seinen eigenen Geist bezeugende souveräne Herr gegen den in den Fesseln der Vernunft und des kanonischen Rechtes gefangenen! Die ewige Unruhe der Seelen und der Institutionen, die Revolution in Permanenz, auf deren Grund kein System, keine Kasuistik, keine „Kirche" möglich ist, sondern nur betende, kämpfende, leidende Gemeinde, der geheimnisvolle Nährboden, wenn wir es wagen dürfen, so zu sprechen, der Grund der creatio continua,[1]) von der bei Emil Brunner so gar nichts zu verspüren ist.

Nicht die Wiedergewinnnung der *aristotelischen Idee der zuteilenden* Gerechtigkeit ist die wichtigste Voraussetzung für einen Neubau gerechter Ordnungen in der abendländischen Gesellschaft, wenn auch einem im Relativismus versinkenden Geschlechte dies schon eine gewisse Wegweisung bedeuten könnte, sondern *die Rückkehr zu dem in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes geoffenbarten*

[1]) creatio continua bedeutet: „fortgehende Schöpfung". R.

Gotte, deſſen Weſen Heiligkeit und Gerechtigkeit iſt, jene Gerechtigkeit, die das ganze Anliegen der Bibel ausmacht, von der Schöpfung bis zur Vollendung, die freilich weder in der abſtrakt ſubjektiviſtiſch verſtandenen Rechtfertigungslehre noch in den Kodifikationen des Alten Teſtamentes gefaßt werden, ſondern nur von Ihm ſelber, in ihrer Einheit in Jeſus Chriſtus zur Darſtellung gebracht werden kann. Dieſe Einheit aber iſt das Reich Chriſti.

2.

Freilich meinen wir nun nicht etwas geſagt zu haben, was Emil Brunner entgangen wäre; unſere *Akzentverſchiebung* jedoch iſt mehr als das. Nachdem im zweiten Kapitel das Anliegen des Buches näher beſtimmt worden iſt als eine Beſchäftigung mit der zuteilenden Gerechtigkeit, mit der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen, iſt zugleich die Zuſtändigkeit der Heiligen Schrift in dieſer Frage von Brunner beſtritten mit dem Hinweis, daß das, was wir im Bereich der irdiſchen Ordnungen Gerechtigkeit nennen, mit dem Sinn des bibliſchen Begriffes nicht nur nicht identiſch ſei, ſondern im Gegenteil dazu in einem merkwürdigen Gegenſatz ſtehe (Seite 17). Wir verkennen zwar keinen Augenblick die Andersartigkeit der beiden Begriffe, ſehen aber in der Liebe ſowenig wie in der Glaubensgerechtigkeit einen *Gegen-Satz* zur Gerechtigkeit, ſondern vielmehr ihre Ueberbietung, ihre Erfüllung. Die Liebe erſt zeigt uns den *vollen* Sinn der Gerechtigkeit auf. In Chriſtus ſchauen wir ihre unzertrennbare Einheit. Wenn Brunner ſie begrifflich trennt, ſo iſt das durchaus richtig; wenn er ſie jedoch in *Gegenſatz* zueinander ſtellt, ihr dialektiſches oder polares Verhältnis dadurch ſtört, daß er der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen ein beſonderes Prinzip unterſchiebt, ſie, mit anderen Worten, der dialektiſchen Spannung zur Liebe beraubt, ſo erfolgt eine unheilvolle Iſolierung ſowohl der Gerechtgkeit irdiſcher Ordnungen als auch der Liebe. Jene bleiben der eigenen Geſetzesmäßigkeit, der *Eigengeſetzlichkeit* ausgeliefert, der Zuſtändigkeit der Vernunft, der Wiſſenſchaft, der Selbſtherrlichkeit der Fachgelehrſamkeit unterſtellt, die Liebe aber verkümmert in den ihr vom Syſtematiker geſteckten Schranken, ſchrumpft zuſammen zu jener Familienangelegenheit, welche, klein und eng, dem öffentlichen Leben keine Impulſe, keine belebende Kraft mehr mitzuteilen vermag und ſchließlich an ihrer eigenen Beſchränktheit ſtirbt: „So ihr nur liebet, die euch lieben . . . "

Es iſt wahr, die Liebe iſt eine revolutionäre Macht und eignet ſich nicht wohl als Prinzip einer ſtabilen Ordnungsethik; ſie iſt *mehr* als geſetzliche Gerechtigkeit, ſie iſt deren Erfüllung, Ueberbietung, deren beſtändige Korrektur, ſie iſt das *Leben* der Gerechtigkeit, aber nicht ihr Gegenſatz. Das gegenſeitige Verhältnis wird denn auch von Brunner ſelber (Seite 147) wieder korrigiert, wenn er ſchreibt: „Es gibt

darum nie Liebe auf Koſten der Gerechtigkeit oder an der Gerechtigkeit vorbei, ſondern immer nur über die Gerechtigkeit hinaus und durch die Gerechtigkeit hindurch." Es erhellt aus unſeren bisherigen Ausführungen, daß wir mit der zuletzt zitierten Aeußerung Emil Brunners vollſtändig einig gehen, aber es iſt fraglich, ob dieſe Faſſung in der Darſtellung Brunners jene Stelle beibehält, die ſie verdient, wenn er andernorts ſie bloß dem Perſonbereich zuweiſt, für die Aufgaben der zuteilenden Gerechtigkeit jedoch ungeeignet erklärt. Wir denken nicht daran, den Unterſchied zu leugnen, der zwiſchen Perſonethik und Sachenethik beſtehe, wir beſtreiten jedoch des entſchiedenſten, daß ſich dieſe Scheidung ſo einfach und ſo reſolut vollziehen laſſe, wie es nach Brunners Darſtellung den Anſchein hat. Wir beſtreiten dies vor allem deshalb, weil gerade die Liebe, die Liebe Chriſti, vor keiner Sachen- oder Inſtitutionenherrſchaft Halt macht, weil ſie alles in unzertrennlicher Verbindung mit Gott und den Menſchen ſieht, ſo ſieht, wie niemand ſonſt, ſieht, was dem Begriffsanatomen ewig verborgen bleibt. Sie ſchaut die klaffende Wunde in der Schöpfung, die Verſtörung der Seelen- und Sachenwelt, den Kampf aller gegen alle und alles. Sie allein vermag das alles richtig zu ſchauen, denn ſie iſt die Kraft der Einheit und Harmonie, die rechte Ordnung der Seelen und Sachen.

Als Schlußwort zum Kapitel „Der Ort der Gerechtigkeit", worin Brunner das alte Gerechtigkeitsprinzip — suum cuique[1]) — erörtert, geben wir hier die Erklärung Calvins wieder, welche er der berühmten Stelle Matth. 7, 12 „Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun ſollen, das tut ihr ihnen" angedeihen läßt.

„Denn ohne Zweifel würde unter uns eine vollkommene Billigkeit herrſchen, wenn wir ebenſo treue Schüler der *Liebe* wären, die ſich beweiſt dem andern gegenüber, als wir ſcharfſinnige Lehrer *der* Liebe ſind, die wir zu erfahren wünſchen. Das iſt das Geſetz und die Propheten. Chriſtus meint nicht, daß Geſetz und Propheten nur dieſes eine Lehrſtück enthalten, ſondern daß alles, was dort über die Liebe und die Pflege der Gerechtigkeit geſagt und geboten wird, auf dieſen von ihm geäußerten Gedanken hinausläuft. Nach ſeiner Auslegung wird die zweite Geſetzestafel dann erfüllt, wenn jeder ſich ſo gegen den Nächſten verhält, wie er wünſcht, daß der andere ſich gegen ihn verhalte; wo man dieſer einfachen Regel folgt und nicht durch verkehrte Selbſtliebe das den Herzen eingegebene Gerechtigkeitsgefühl zerſtört, bedarf es keiner weiteren langen und ſchwierigen Erörterungen."

Wir ſtehen hier vor der bemerkenswerten Tatſache, daß bei Calvin das Prinzip der Billigkeit, des gerechten Zuteilens als Ausfluß der Liebe geſehen wird, die alles bloß Inſtitutionelle in die perſönlichen Komponenten auflöſt und damit jene Veränderungen und Umwälzungen ermöglicht, welche bezeichnenderweiſe gerade die vom Evangelium berührten Völker erlebt haben und erleben werden.

„Denique, quod initio docuimus, optimum cuique consilium dabit caritas, sine qua quaecumque suscipiuntur et ultra quam quae progrediuntur disceptationes

[1]) Jedem das Seine. R.

iniustas esse et impias, extra controversiam ponimus." CR. XXIX 241. (Schließlich wird, wie wir zu Anfang gelehrt haben, jedem die Liebe den beſten Rat geben, ohne welche, wie wir als zweifellos erklären, alles, was ohne ſie unternommen wird und alle Streitigkeiten, die über ſie hinausgehen, ungerecht ſind.)

Es will uns keineswegs verfehlt erſcheinen, den zitierten Satz Calvins zu variieren und zu unterſtreichen, daß die Liebe alles, was in Geſetz und Propheten zu unſerem Heil angekündigt und gefordert wird, *ernſt* nimmt und aus ihrer ſchöpferiſchen Tiefe heraus verwirklicht. Es muß in dieſem Zuſammenhang nachdrücklich auf die Lehre von der sufficientia scripturae sacrae[1]) der Finger gelegt werden, wahrlich nicht um eines unfruchtbaren Biblizismus willen, vielmehr um vor einem noch unfruchtbareren Ariſtotelismus zu warnen.

Das Zeugnis der Propheten von der Gerechtigkeit Gottes, das ſich wahrlich nicht auf einen „Perſonbereich" beſchränkt, ſo wenig als es die Welt der Sachen und Inſtitutionen dem Zugriff des göttlichen Armes entzieht, ein Zeugnis, das mit erſtaunlicher Klarheit in alle Winkel der irdiſchen Ordnungen und Unordnungen zündet, ein ſolches Zeugnis der Vollmacht, das den großen Juriſten unter den Reformatoren veranlaßt hat, eine gewaltige Arbeit auf die Auslegung des Deuteronomiums zu verwenden, konnte Emil Brunner neben ſeinen, wir wollen es nicht leugnen, tiefſinnigen und klaren philoſophiſchen Ueberlegungen auf den Spuren des Stagiriten, vollkommen ungenützt beiſeite laſſen! Sollte die Konſultation der Propheten eines Theologen weniger würdig, für die Lehre von der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen weniger aufſchlußreich ſein als das Vorbild der thomiſtiſchen Sozialphiloſophie? Wie fruchtbar hat ſich das aufmerkſame Hinhorchen des Genfer Reformators auf das Alte Teſtament erwieſen! Welche Segensſtröme ſind davon ausgegangen, welche Befreiungen! Hat er auch kein impoſantes Syſtem der Gerechtigkeit errichtet, iſt er auch den Gefahren der Theokratie nicht entgangen, ſo unterſcheidet er ſich neben anderem jedenfalls auch dadurch von vielen Vertretern der ſpäteren Theologie, daß er den Herrſchaftsanſpruch Gottes und ſeines Chriſtus durch keine „subterfuges" [2]) begrenzen laſſen wollte. Und hier zeigt ſich eben der große Unterſchied zwiſchen der Energie eines einer philoſophiſchen Idee entſprungenen und auf ſie begründeten Gerechtigkeitsempfindens einerſeits und dem, was in der Liebe zu Gott, im Glauben ſeinen Urſprung hat. Wer aber wollte bezweifeln, daß die Quelle des calviniſchen Gerechtigkeitsbewußtſeins in der *Schrift*, im *Glaubensgehorſam* zu ſuchen iſt, „ex quo fonte oriuntur omnia vera obsequia quia nisi liberaliter propensoque affectu eum colamus, *frustra* mores nostros componere studebimus ad externam legis formam. (CR LIII 560 über Joſua 23.) (Aus welcher Quelle alle wahren Erweiſungen des Gehor-

[1]) Vollgenügen der Heiligen Schrift. R.

[2]) Ausflüchte. R.

ſams auffpringen, weil wir, wenn wir dieſelbe nicht frei und mit herzlicher Neigung pflegten, *vergebens* unſer ſittliches Verhalten einer äußerlichen Form gemäß zu geſtalten ſuchten.)

Der erwähnte Unterſchied offenbart ſich auch noch anderswo. Gilt nicht von der inſtitutionellen Gerechtigkeit das Wort: Vernunft wird Unſinn, Wohltat Plage? Sie erſtarrt und erhält ſich fort und fort mit der Trägheit einer Naturtatſache; ſie bedeutet ſchon allein wegen ihrer Unbeweglichkeit ſo etwas wie eine Ordnung von „Ur" an, welche jedoch mit veränderten Tatſachen und gereifterer ſittlicher Erkenntnis in unerträglichen Gegenſatz geraten kann. Selten ſind dieſe Widerſprüche anders als durch Umwälzungen gelöſt worden, die zu Zeiten, wenn das Gewicht der Ueberlieferung beſonders ſchwer wog, Staaten an den Rand des Verderbens brachten. Was hat die Gerechtigkeit der Inſtitutionen auf dem religiöſen Gebiet, von Jeſus bis heute, verſchuldet! Was bedeutete neben dem unbeſtreitbaren Segen der Stabilität irdiſcher Ordnungen ihre Unwandelbarkeit! Brunner kommt im Kapitel über ſtatiſche und dynamiſche Gerechtigkeit darauf zu ſprechen. Hierbei muß auffallen, wie die ethiſchen Erwägungen ſolchen der Taktik weichen. Die Befürchtungen Brunners laſſen beinahe vermuten, daß heute unſere Inſtitutionen und ihre Gerechtigkeit von Leuten bedroht ſeien, welche in ihrem Gerechtigkeitsfanatismus (konkrete Hinweiſe wären hier beſonders aufſchlußreich geweſen) die ſtaatliche und ſoziale Ordnung mehr ſtören als erbauen.

„Die Forderung der Anpaſſung an das geſchichtlich Gegebene entſpringt darum nicht laxer Geſinnung, nicht mangelndem moraliſchem Mut und nicht der Tendenz, der Linie des geringſten Widerſtandes zu folgen, ſondern dem ſittlich geforderten Realismus, der ſich nicht erlaubt, Wunſchträume und Wirklichkeit zu verwechſeln, dem es darum geht, wirklich etwas zu bewegen und zu ordnen und der nicht damit zufrieden iſt, das Gefühl zu genießen, ſich für das abſolut Gerechte wenigſtens ‚eingeſetzt' zu haben, wenn auch vergeblich ... Umgekehrt aber iſt der Gerechtigkeitsrealismus nicht zu verwechſeln mit der Spießergeſinnung, die bei jeder Forderung der Gerechtigkeit, die das Gegebene bewegen will, ſchon zum vornherein ein empörtes ‚Unmöglich' ſchreit."

Das iſt gewiß wahr; die Gefahr, welche von Gerechtigkeitsfanatikern droht, jedoch kaum ſo groß als das Hindernis von ſeiten ſatter und ſelbſtzufriedener Spießer. Wie es denn gewiß Emil Brunner nicht entgangen ſein dürfte, wie wenig Leidenſchaft und Energie für Gerechtigkeit anzutreffen iſt; klagt er doch ſelber über deren Schwund ſehr beweglich auf den erſten Seiten ſeines Buches. In einer Geſellſchaft, die nichts Höheres kennt, als den materiellen und rechtlichen Beſitzſtand zu wahren, die immer erſt in letzter Stunde, in äußerſter Zwangslage und dazu noch ſehr oft von außen her genötigt, etwas Großes und Ganzes zu ſchaffen bereit iſt, in einer ſolchen Geſellſchaft wird einer raſch genug den Titel eines Gerechtigkeitsfanatikers erhalten. Emil Brunner warnt unſeres Erachtens mit Recht vor Unbeſonnenheiten im Fordern und Durchſetzen einer beſſeren Gerechtigkeit. Ebenſo beſonnen aber

ſchiene uns eine Aufrüttelung der trägen Geiſter und Gewiſſen, welche gerade eine *realiſtiſche* Betrachtung der derzeitigen Lage als erſte Aufgabe der Predigt und Verkündigung in den Vordergrund ſtellen würde. Die Propheten und Jeſus haben Gewaltiges verheißen, deshalb konnten ſie auch Großes fordern. Gelten die Verheißungen nicht mehr? Die Reformatoren ſtellten ungeheure Zumutungen an ihre Zeitgenoſſen. Es iſt eine troſtloſe Sache, eine Ethik ſchreiben zu müſſen für ein Geſchlecht, dem man nichts Großes mehr zutrauen zu können glaubt. Viele Aeußerungen Brunners ſind von dieſer ſkeptiſchen Haltung her verſtändlich und machen einem ſtellenweiſe das Studium ſeiner Arbeit zu einer ſchmerzlichen und bitteren Sache, die ſich bleiern und düſter auf unſer Gemüt legt.

3.

Wir kehren noch einmal zurück zu gewiſſen Grundlegungen, in denen Brunner an das φύσει δίκαιον[1]) der Griechen Betrachtungen von beſonderer Bedeutung anſchließt.

„Dieſes Unbedingt-Geltende, dieſe über allem menſchlichen Geſetz ſtehende göttliche Urordnung nannten die Griechen ‚das Geſetz der Natur'. Wie ſie die Geſtirne in geregelten Bahnen wandeln ſahen, die kein Menſch ändern kann, wie ſie in allem Naturgeſchehen ſolche Regelmäßigkeiten wahrnahmen, die in ihnen den Eindruck göttlicher Ordnung erweckten, ſo war ihnen jene Ordnung, an die das gerechte Urteil appelliert, woran ſich das Gerechte vom Ungerechten ſcheidet, ein kosmiſch-göttliches Geſetz."

Wir haben alſo die Idee der Gerechtigkeit in ihrer abſoluten Form vor uns. Welches war nun die Funktion dieſes φύσει δίκαιον? Es wird im Heidentum, wo die Inſtitutionen durch Recht und Sitte bereits feſtgelegte „Themis"[2]) waren, gar nicht im eigentlichen Sinne Norm, ſondern Regulierungsprinzip vorhandener inſtitutioneller Gegebenheiten. So gewinnt durch das Naturrecht, wie es der Heide verſteht, alles Beſtehende, an dem nicht gerüttelt, das nur geordnet wird, eine ſittliche Weihe, welche das ſchwerſte Hindernis für die Gerechtigkeit des Gottes ſein mußte, der in die Geſchichte eingeht und nicht wie eine ruhende Idee verklärend über der Welt thront. Wenn es wahr iſt, daß die griechiſche Religion keine ſo nahen Beziehungen zum Ethos hatte wie die chriſtliche, ſo ſteht ebenfalls feſt, daß Ethos und Religion der Griechen nie den Bann des Fatums durchbrochen, nie den Fluch der Unabänderlichkeit einer erſt durch Chriſtus als veränderlich aufgezeigten Welt weggenommen haben. Erſt den Tragikern, dieſen neben den Philoſophen größten Geiſtern der griechiſchen Welt, ging die Diskrepanz auf zwiſchen dem geſatzten Recht und jenem ewigen Naturrecht; vor dem Fatum aber findet weder das eine noch das andere gnädigere Be-

[1]) Das von Natur Gerechte (Naturrecht). R.

[2]) Themis = Rechtsordnung. R.

urteilung. Der heitere Himmel der Griechen, unter dem eine ſo herrliche Philoſophie ſich entfaltete, unter dem die Menſchen zuerſt eine ewige Ordnung beſtaunen lernten, ſchließt ſich. Die Welt der Schuld, des Todes, des Unrechts wird nicht überwunden.

Wichtig iſt für Brunner das Naturrecht jedoch vor allem in der Verbindung mit dem *Chriſtentum.*

„Mit dem Naturrecht meinten die Chriſten nichts anderes als die Schöpfungsordnung. Sie haben dieſen Begriff der antiken Tradition nicht verworfen, trotzdem ſie genau wußten, daß die theologiſche Deutung dieſer göttlichen Urordnung für einen ſtoiſchen Philoſophen oder für einen Ariſtoteles eine andere war als für ſie. Sie haben ihn darum nicht verworfen, weil er ihnen, trotz dieſes anderen theologiſchen Zuſammenhangs, das zu ſagen ſchien, auf was es ankam: das Recht, das aus der gottgeſchaffenen Natur des Menſchen hervorgeht. Auch die Reformatoren, die ja viel ſtärker als die ſcholaſtiſchen Theologen die Verderbtheit der menſchlichen Natur durch die Sünde betonten, haben ſich nicht geſcheut, den Begriff Naturrecht zu verwenden, weil ſie der Meinung waren, daß jene Schöpfungskonſtanten durch die Sünde nicht zerſtört, ihrem urſprünglichen Sinn nicht entfremdet ſeien. Sie haben es gerade als Beweis der Güte Gottes angeſehen, daß er, trotz der Sünde der Menſchen, dieſe Schöpfungsordnungen erhalten habe.“ (pg. 106.)

Nach dem Apoſtel Paulus iſt der Zweck des Naturgeſetzes, der lex naturalis, dem Menſchen jede Entſchuldigung zu nehmen. So auch bei Calvin, der die Zehn Gebote eine Erklärung, und zwar eine *notwendige*, des natürlichen Sittengeſetzes nennt. Man höre aber genau zu, wie Calvin mit dem natürlichen Geſetz umgeht:

„Eben das, was wir aus den beiden Tafeln des Geſetzes lernen ſollen, ſagt uns gewiſſermaßen jenes innere Geſetz, das allen Menſchen ins Herz geſchrieben und ſozuſagen eingeprägt iſt. Denn unſer Gewiſſen läßt uns nicht immerzu ohne Empfinden ſchlafen, ſondern es iſt in unſerem Innern ein Zeuge und Mahner an das, was wir Gott ſchuldig ſind, es hält uns den Unterſchied zwiſchen Gut und Böſe vor und klagt uns an, wenn wir vom Wege abweichen. Der Menſch iſt indeſſen von einer ſolchen Finſternis des Irrtums umhüllt, daß er vermöge dieſes natürlichen Geſetzes kaum eine geringe Ahnung von der Verehrung bekommt, die Gott wohlgefällig iſt, jedenfalls aber weit von deren wirklichem Sinne entfernt bleibt. Dabei iſt der Menſch aber von ſeiner Anmaßung und Hoffart dermaßen aufgeblaſen, in ſeiner Selbſtliebe derart verblendet, daß er ſich gar nicht ohne weiteres recht anſchauen oder in ſich gehen kann, um Gehorſam und Selbſtverleugnung zu lernen und ſein Elend offen zu geſtehen. Deshalb hat alſo der Herr — und das war angeſichts unſerer Schwachſichtigkeit wie auch unſerer Halsſtarrigkeit nötig! — uns ſein *geſchriebenes Geſetz* gegeben: dies bezeugt uns genauer, was im *natürlichen Geſetz* zu dunkel blieb, und es vertreibt auch unſere Trägheit und erfüllt Herz und Gemüt mit friſcherer Bewegung!“ (II. 81.)

Mag es ſich mit der Identität von göttlichem Naturrecht und Schöpfungsordnung wie immer verhalten, die Schöpfungsordnung iſt gründlich geſtört. Was noch vorliegt, ſind Ruinen. Auch ein geſchickter Architekt wird nach gründlichſter Unterſuchung der Ueberreſte des Forum Romanum ſowie des Studiums der Baugeſchichte Roms im beſten Falle ein mutmaßliches Bild der ehemaligen Herrlichkeiten rekonſtruieren können, das aber von der einſtigen Wirklichkeit „longissimo intervallo distat“ (weit entfernt iſt).

Wer von Schöpfungsordnung ſpricht und ſie mit dem göttlichen Naturrecht identifiziert, kann es, wenn er nicht Verwirrung ſtiften will, nur, ſofern er deſſen in erſter Linie gedenkt, der „die Herrlichkeit des Vaters voller Gnade und Wahrheit" geoffenbart hat, deſſen, der den Menſchen Gottes repräſentiert, deſſen Offenbarung das Aufleuchten des Urſprunges iſt, deſſen kommendes Reich das Einmünden der Welt in ihren Anfang und zugleich ihr Ziel bedeutet: Chriſtus. Es verhält ſich gleich mit dem Ebenbild Gottes im Menſchen. Es iſt verfehlt, im entſtellten Menſchenantlitz den Abglanz der urſprünglichen Herrlichkeit mit den Mitteln philoſophiſcher Hell- oder Scharfſichtigkeit zeichnen zu wollen. Nur von Einem gilt es ganz: Ecce homo!

Es iſt meines Erachtens geradezu das Proton Pseudos, der Grundirrtum Brunners, daß er eine Lehre von der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen auf Grund des reformierten Glaubensverſtändniſſes meint bieten zu können, indem er das Problem zuerſt reduziert, hernach die vom Glauben im ſtrengen Sinne losgelöſte Gerechtigkeit naturrechtlich begründet und ſo die Möglichkeit gewinnt, geradezu in thomiſtiſchem Sinne alles und jedes an ſeinen rechten Ort, ins richtige Verhältnis zu anderem zu ſetzen, die ganze Entelechie [1]) des ſozialen Gefüges vor unſerem ſtaunenden Auge zu entwickeln, den *Herrſchaftsanſpruch Chriſti* aber, der als ungelöſte Frage ſtehen bleibt, durch den Gewaltakt einer Gleichſetzung von Naturrecht und Schöpfungsordnung zu eliminieren.

4.

Es iſt nicht zu verſchweigen, daß Calvin in der Frage nach den Grundlagen einer chriſtlichen öffentlichen Ordnung eine ſtarre Bindung an das Geſetz Moſis ablehnt (XX, 14), indem er zwiſchen dem ewig gültigen Gebot der Gottes- und Nächſtenliebe und den rein politiſchen, zeitgeſchichtlich bedingten Vorſchriften unterſcheidet. Wohl ſei das moſaiſche Geſetz ein testimonium naturalis legis, eine Beſtätigung oder Bezeugung des natürlichen Geſetzes, nicht aber dieſem *identiſch*. Das Geſetz Gottes, welches wir das ſittliche nennen, ſei allein (sola ipsa) Richtſchnur, Ziel und Grenze für die Geſetzgebung der Völker. So könnten dieſe ſich wohl ohne Rückſicht auf Moſes Geſetze geben, wie es ihnen recht ſcheine, doch müßten dieſelben dem ewigen Grundgeſetz der Liebe in Gottes Gebot entſprechen, ſo daß zwar die Form wechſelt, die Tendenz die gleiche bleibe (Inſt. IV, 15 und 16). Damit ſcheint uns bei Calvin die ſittliche Norm für Staat und Recht in der Offenbarung des göttlichen Willens in der Schrift gegeben zu ſein. Wo ſpielt bei ſeiner Beurteilung rechtlicher und ſozialer Verhältniſſe das Naturrecht eine Rolle? Wo gewinnen denn im Schlußkapitel der „Institutio" naturrechtliche Theorien irgendwelche Bedeutung? Bedient er ſich in der Behandlung des Rechts der Obrigkeit, der Pflicht der Untertanen, der

[1]) Entelechie etwa gleich Weſenheit. R.

Zinsfrage, der Ehefrage irgendwo der Argumente des natürlichen Rechtes? Ja, man darf ohne Übertreibung ſagen: Wo bei Calvin vom Naturrecht die Rede iſt, kann es, ohne daß je der Zuſammenhang geſtört wurde, als gelehrter Kram beiſeitgelaſſen werden. Nirgends erhält man den Eindruck, Calvin überlaſſe irgendein Gebiet irdiſcher Ordnung ſeiner ihm ſelbſt immanenten Gerechtigkeit; mit andern Worten: er räumt keinem Gebiet ein eigenes Recht, eine eigene Gerechtigkeit ein, das der göttlichen in der Schrift Alten und Neuen Teſtamentes geoffenbarten Gerechtigkeit als oberſter Norm nicht unterſtellt wäre. Gewiß, das Verhältnis von Recht, Geſetz und Wort Gottes iſt nicht genügend geklärt — wann wird das möglich ſein? — aber das Eine wird beim Reformator eindrücklich klar und iſt nirgends ein Zweifel daran möglich: Gerechtigkeit iſt vom *Glauben* nicht zu trennen; jede einfache Entſcheidung iſt eine ſolche des Glaubens, was beſagen will, daß die Souveränität Gottes anerkannt, Vernunft, Recht und Geſetz ihre diſziplinierten, aber willigen Organe werden. Das ſcheint mir bei Emil Brunner nicht in der wünſchenswerten Deutlichkeit geſagt zu ſein. Vor allem läßt der Tenor des Werkes das Verſtändnis zu (oder iſt es ein Mißverſtändnis?), als verfügten Vernunft und Wiſſenſchaft über die Gerechtigkeit der irdiſchen Ordnungen. Es muß aber meines Erachtens ohne Abſtrich geſagt werden, wie unlösbar Gerechtigkeit mit dem Glauben zuſammenhängt, anſonſt die Meinung nur zu leicht aufkommt, das Syſtem des Naturrechtes mit ſeinen philoſophiſch abgewogenen loci communes[1]) bedürfe lediglich eines klugen Sachverſtändigenrates, um jederzeit das Gerechte ausfindig zu machen. Die *Verwirklichung von Gerechtigkeit iſt ein Wagnis des Glaubens* und unterliegt keineswegs der Fülle der Sach- oder Fachkenntnis; er gibt, wie wir bereits oben angeführt, den Anſtoß zu neuen Möglichkeiten, „wo die Vernunft nicht eine ſieht". Mit kräftigen Strichen hat Calvin dieſen Sachverhalt dargeſtellt:

„Ohne Gottesverehrung iſt es umſonſt, ſich der Gerechtigkeit zu rühmen; es iſt genau ſo unſinnig, wie wenn man einen Rumpf ohne Kopf als Bild der Schönheit darſtellen wollte! Denn die Frömmigkeit iſt nicht nur das *vornehmſte* Stück der Gerechtigkeit, ſondern geradezu ihre *Seele*, die ſelbſt alles durchweht und belebt..." (Institutio II. 8, 11.)

Soll dieſes Prinzip, von dem hier der Reformator redet, unter den Scheffel eines andern geſtellt oder uneingeſchränkt anerkannt werden, ſoll der Reichtum ſeiner Manifeſtationen, die Fülle ſeiner Zeugniſſe, Schöpfungen und Wunder im Alten Teſtament als quantité negligeable betrachtet werden neben den Wundern des Chaos und der Zerſtörung, welche die ſo ſtark an die Erfahrung gebundene Wiſſenſchaft uns beſchert hat?

Brunner hat in ſeiner Abtrennung der Glaubensgerechtigkeit von der

[1]) Allgemeinwahrheiten. R.

umfaſſenden Gerechtigkeit des Reiches Gottes und ſeinen Ordnungen es vermieden, den Herrſchaftsanſpruch Chriſti klar zum Ausdruck zu bringen und die Leſer zur Entſcheidung aufzurufen. Die über die ganze Arbeit verbreitete Statik ſeines Denkens wird eine Welt, die nur noch in „Inſtitutionen" denkt, die nicht geſtört werden will von jenem ewig vorwärtstreibenden, ſtets zum Vollkommenen, zur *ganzen* Erfüllung treibenden Element der Liebe, kaum in Unruhe verſetzen. Aber was hilft es, gegen die Fehler der Aufklärung und den Kollektivismus Sturm zu laufen und zugleich mit einer Beharrlichkeit, die einer beſſeren Sache würdig wäre, das Einzige zu ignorieren, jenes Einzige, das aller Aufklärerei Ende und alles Kollektivismus Heilung iſt: Chriſtus?

Emil Brunner wird uns vielleicht darauf aufmerkſam machen, wie gefährlich eine ſolche Auffaſſung der Dinge für die notwendige Stabilität der Inſtitutionen ſei. Wir hinwiederum möchten Emil Brunner an die Gefährlichkeit der Stabilität erinnern, und daran, daß die abendländiſche Gerechtigkeitsidee ſicherlich nicht wegen den zerſetzenden Auffaſſungen der Aufklärung ſchließlich mit ihrer völligen Auflöſung endigte, ſondern nachweisbar deshalb, weil die Gerechtigkeit der Inſtitutionen (adiuvante ecclesia)[1]) ſchreiendes Unrecht geworden war und, nachdem Staat und Kirche das heilige Erbe „Gerechtigkeit" ſchändlich vertan, gewiſſe tolle und eigenſinnige Geiſter der Aufklärung den leer gewordenen Raum, die Trümmerſtätten der Gerechtigkeit belebten, vom düſteren Wirtshaus und den Salons bis zur Studierſtube geiſtlicher Herren. Die Wahrheit iſt, daß die abendländiſche Gerechtigkeitsidee von den allerchriſtlichſten Königen Frankreichs und einer mit dem „impoſanten Syſtem der Lehre von der Gerechtigkeit" ausgerüſteten Kirche zuſchanden geritten wurde.

Darum meine ich, ſei uns weder mit einem neu zu erwerbenden Syſtem noch mit der Wiedergewinnung der naturrechtlichen Anſchauung (deren relative Bedeutung wir nicht leugnen wollen) geholfen, ſondern nur durch die volle und unverkürzte Verkündigung der Gerechtigkeit Gottes in Jeſus Chriſtus, das heißt aber der bei Brunner zerfallenen Einheit der Glaubensgerechtigkeit und der Gerechtigkeit der Ordnungen ſeiner Herrſchaft.

Während Emil Brunner die Zerſetzung der abendländiſchen Gerechtigkeitsidee auf die Aufklärung zurückführen zu müſſen glaubt, haben wir das wohlbegründete Empfinden, die Kirche ſei ſehr bald der Aufklärung zum Opfer gefallen, wenn ſie es nicht mehr wagte, den Opportunitätserwägungen, ſogenannten Vernunftgründen, Rechtsanſprüchen gegenüber, womit die Welt zum Beiſpiel am Anfang des kapitaliſtiſchen Zeitalters ſich entſchuldigte, verteidigte und ſchützen zu können glaubte, das Wort von der Gerechtigkeit Gottes in Jeſus Chriſtus, das Wort von der Gerechtigkeit des Reiches Gottes entgegenzu-

[1]) Unter Mithilfe der Kirche. R.

rufen, daß ſie ſich imponieren ließ von den ſogenannten Notwendigkeiten, die, auch wenn ſie noch ſo ungerecht ſchienen, ſtets durch irgendeinen Rechtsgrund oder eine einleuchtende Erklärung geſtützt werden konnten. Daß ſich die Kirche durch die ſcheinbare Stabilität irdiſcher Ordnungen zu deren Sanktion verleiten ließ, jedoch ihr Wiſſen um die Vorläufigkeit und Vergänglichkeit alles Beſtehenden in einer Form vertrat, die weder Erſchütterung noch ſonſt eine heilſame Bewegung in die verteufelte Vernünftigkeit der Welt gebracht hätte, das iſt ihre immer noch nicht genügend erkannte Schuld. Ja, ſelbſt was ſonſt zu einer Ueberwindung der Welt den ſtärkſten Anſtoß hätte geben müſſen, die ſogenannte Eschatologie (Lehre vom Kommen des Reiches Gottes) verwandelte die Gegenwart mit all ihrem Unrecht zur *erträglichen* Vorläufigkeit, die ja am Ende der Tage abgelöſt werde, womit die Elemente dieſes Aeons eine geradezu dämoniſche Stabilität gewannen, der gegenüber jedes Gebet, jeder Anſturm der Hoffnung und der Liebe umſonſt war. Und wer wollte beſtreiten, daß ausgerechnet die durch das Naturrecht und die Vernunft begründeten und verteidigten Inſtitutionen es waren und ſind, welche dem Herrſchaftsanſpruch Gottes am beharrlichſten entgegentreten? „Er kam in ſein Eigentum und die Seinen nahmen ihn nicht auf“ (Joh. 1, 11): Staat und Wirtſchaft, Cäſar und Mammon.

Daß er in ſein Eigentum kommen und herrſchen will, Er, die reine und unerſchöpfliche Quelle lebendiger Gerechtigkeit, macht uns froh, zuverſichtlich und ſtark auch ohne Syſtem; denn der Heilige Geiſt, auf den die Welt allein angewieſen iſt, wenn ſie wirklich leben will, ſprengt die Feſſeln des bloß Gegebenen, die Härten der bloßen Inſtitutionsgerechtigkeit, befreit vom Banne des Naturhaften, führt den einzelnen wie der Geſellſchaft, den Staaten und Völkern immer neues Leben zu, daß ſie nicht verderben in den Kerkern ihrer eigenen Syſteme und Ordnungen, ſondern ergriffen und mitgenommen werden in die Nachfolge, in die Verwirklichung des Einen, das Gerechtigkeit und Liebe heißt.

Heinrich Berger.

(Fortſetzung und Schluß folgen.)

Zur Weltlage

8. und 13. November 1944.

Wenn wir wieder die orientierende Ueberſicht des gewaltigen Geſchehens der letzten Berichtszeit ins Auge faſſen, wie immer nicht bloß auf die Oberfläche, ſondern auch auf die Tiefe, nicht nur auf die Tatſachen, ſondern auch auf den Sinn bedacht, ſogar weſentlich auf den Sinn, ſo bedeutet das *kriegeriſche* Geſchehen, das ablaufende wie das anhebende, wohl das, was als